

## **Herzlich willkommen**

Sehr geehrtes Neumitglied,

wir begrüßen Sie sehr herzlich im Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V. und bedanken uns für das unserem Verein entgegengebrachte Vertrauen.

Mit Ihrem Beitritt in den Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V. gehören Sie nicht nur einer starken Interessengemeinschaft mit mehr als 3000 Mitgliedern an, sondern ab sofort haben Sie als Mitglied des Mieterbundes Rüsselsheim Anspruch auf kostenlose Beratung in allen Mietrechtsfragen. Bei Problemen mit Ihrem(r) Vermieter(in) oder bei sonstigen Miet- und Wohnungsfragen stehen Ihnen die erfahrene(n) und kompetente(n) Rechtsberaterin/ Rechtsberater des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V. hilfreich zur Seite. Bitte vereinbaren Sie bei Beratungsbedarf zu den angegebenen Bürozeiten einen Besprechungstermin.

In der vorliegenden Informationsmappe finden Sie eine Auswahl an Unterlagen, die für Sie von Interesse sein dürften.

Besuchen Sie uns darüber hinaus doch auch einmal auf unserer Homepage unter [www.mieterbund-ruesselsheim.de](http://www.mieterbund-ruesselsheim.de) oder auf Facebook oder Twitter. Hier finden Sie weitere nützliche Informationen und unser Online-Portal für Mitglieder.

Zögern Sie nicht, unsere Beraterin/ unsere Berater bei mietrechtlichen Problemen wie z.B. Kündigung des Mietverhältnisses, Überprüfung einer Nebenkostenabrechnung etc., aufzusuchen oder informieren Sie sich, bevor Sie selbst etwas von Ihrem(r) Vermieterin(in) wollen, wie beispielsweise vor einer Mietkürzung, vor Aufforderung zu einer Reparatur etc..

Mit dem Mieterbund Rüsselsheim stehen Sie bei der Lösung aller mietrechtlichen Fragen und Probleme stets auf der sicheren Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V.



Walter-Flex-Straße 64 \* 65428 Rüsselsheim \* Tel. 06142 63300 \* Fax 06142 16776  
www.mieterbund-ruesselsheim.de \* E-Mail: info@mieterbund-ruesselsheim.de  
Kreissparkasse Groß-Gerau IBAN: DE76 5085 2553 0001 0023 51, BIC HELADEF1GRG  
Volksbank Rüsselsheim IBAN: IBAN: DE04 5019 0000 4102 4402 64, BIC: FFVBDEFF

## Beitrittserklärung zum Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V.

Nr.: .....

Hiermit erkläre(n) ich/ wir meinen/unseren Beitritt zum Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V., dessen Satzung und Datenschutzerklärung mir/ uns übergeben wurde und ich/ wir anerkenne(n).

Ich wurde/ wir wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden kann, welches auf das Eintrittsjahr folgt. Eine Kündigung muss bis spätestens zum 30.09. eines Jahres schriftlich erklärt werden. Eine Rücktritts- oder Widerrufsmöglichkeit besteht nicht.

Weiterhin ist mir/ uns bekannt, dass für Tätigkeiten, die über die Beratung hinausgehen, zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden (siehe Blatt „Gebührenordnung“). Die Begleichung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages ist zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Beratungen. Der Jahresbeitrag wird mit dem Beitritt fällig und gilt pro Kalenderjahr. Jeder weitere Beitrag wird am 10.01. im Folgejahr fällig. Bei einem Eintritt ab Dezember eines Jahres, gilt der Eintritt für 01.01. des Folgejahres.

Entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten gespeichert und gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschützt werden.

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass die für die Mitgliedschaft notwendigen Angaben zu meiner Person an die DMB-Rechtsschutz-Versicherung (wenn ausgewählt) und an den DMB-Verlag (zwecks Versendung der Mieter-Zeitung) übermittelt werden.

Durch meine/ unsere Unterschrift bestätige(n) ich/ wir, folgende Unterlagen erhalten zu haben:

Kopie der Beitrittserklärung, Kopie der Vereinssatzung, Kopie der Einzugsermächtigung, Kopie der Datenschutzerklärung, Gebührenordnung, Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung u. zusätzliche Information zur Rechtsschutzversicherung.

### 1. Mitglied

Herr     Frau

Name.....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Tel.....

E-Mail .....

### 2. Mitglied (gemäß §2 Ziffer 3 Satzung)

Herr     Frau

Name.....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Straße.....

PLZ, Ort .....

Tel.....

E-Mail .....

**Mitglied(er) wünschen eine Mietrechtsschutzversicherung**       ja     nein

(30 Euro im Kalenderjahr, DMB-Rechtsschutzversicherung für Privatwohnräume, 150€ Selbstbeteiligung pro Schadensfall, Deckungsschutz ab 3 Monaten nach Eintritt für neu entstandene Schäden.)

**Mitglied(er) wünschen den Erhalt der Mieterzeitung**       ja     nein

(6 Online-Ausgaben im Kalenderjahr per E-Mail)

.....  
Ort / Datum / Unterschrift

.....  
Ort / Datum / Unterschrift

Rüsselsheim, den .....

.....  
Stempel, Unterschrift des Vereins



Walter-Flex-Straße 64 \* 65428 Rüsselsheim \* Tel. 06142 63300 \* Fax 06142 16776  
www.mieterbund-ruesselsheim.de \* E-Mail info@mieterbund-ruesselsheim.de  
Kreissparkasse Groß-Gerau IBAN: DE76 5085 2553 0001 0023 51, BIC HELADEF1GRG  
Volksbank Rüsselsheim IBAN: IBAN: DE04 5019 0000 4102 4402 64, BIC: FFVBDEFF

## Lastschriftverfahren

Nr.: .....

Der Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V. ermöglicht seinen Mitgliedern die Teilnahme am Sepa-Lastschriftenverfahren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Wir werden dann Ihren Mitgliedsbeitrag nach Fälligkeit (10. Januar eines Jahres bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag) von Ihrem Konto abbuchen.

Das Sepa-Lastschriftenverfahren kann allerdings nicht für die Aufnahmegebühr und den ersten Jahresbeitrag angewendet werden. Diese müssen entweder durch Barzahlung oder Überweisung beglichen werden.

## Sepa-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den

**Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V.**

**Walter-Flex-Straße 64**

**65428 Rüsselsheim**

**Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE40 ZZZ0 0000 0196 19,**

den Jahresbeitrag des Mieterbundes Rüsselsheim von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Auch diesbzgl. gelten die Ausführungen der Datenschutzordnung des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V.

### Hinweis

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Kosten einer Nichteinlösung werden von mir/ uns getragen.

Diese Ermächtigung gilt bis auf schriftlichen Widerruf, der gegenüber dem Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V. schriftlich zu erklären ist.

Name des Kreditinstituts

BIC

DE / / / / / / /

IBAN

Name des Auftraggebers

PLZ, Ort

Straße und Hausnummer

Ort, Datum, Unterschrift

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Nr.: .....

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ( Name, Anschrift, Telefonnummern, Fax-Nr. E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung, ggf. eigene Rechtsschutzversicherung) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, wie z.B. der Mitgliederverwaltung, unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
2. Als Mitglied des Landesverbandes Hessen (DMB Wiesbaden) bzw. des Bundesverbandes (DMB Berlin) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Diese Daten werden auch an den DMB Verlag zwecks der Mieterzeitung übermittelt. Übermittelt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Beitragsklasse, Bankverbindungen, Mitgliedsnummer, ggf. eigene Rechtsschutzversicherung.
3. Der Verein hat eine Rechtsschutzversicherung bei der DMB-Rechtsschutz-Versicherung AG, Bonner Straße 323, 50968 Köln, Telefon 0221 37638-0, abgeschlossen, aus der seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit das Mitglied über keine eigene Rechtsschutzversicherung in Mietsachen verfügt bzw. nachgewiesen hat und das Mitglied die Rechtsschutzversicherung des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V. in Anspruch nehmen möchte, übermittelt der Verein die personenbezogene Daten des Mitgliedes (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Beitragsklasse, Mitgliedsnummer, ggf. eigene Rechtsschutzversicherung) an die DMB Rechtsschutz-Versicherung AG, Köln, soweit diese zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Rechtsschutzversicherungsvertrages erforderlich sind. Der Verein stellt dabei vertraglich sicher, dass die DMB-Rechtsschutz-Versicherung AG die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Zur satzungsgemäßen Erfüllung der Vereinspflichten werden personenbezogene Daten ferner an andere Unternehmen, die im Auftrag des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V. tätig sind, weitergeleitet. Mögliche Empfänger sind IT-Dienstleister,

Bankinstitute etc. Der Verein stellt dabei vertraglich sicher, dass der jeweilige Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, über die Empfänger bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
6. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.
7. Die Datenschutzordnung des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V., die auf den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) basiert, kann zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V., Walter-Flex-Straße 64, 65428 Rüsselsheim, eingesehen werden.
8. Ich/ wir willige/n ein, dass der Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V. meine/ unsere personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse, Bankverbindung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag, ggf. eigene Rechtsschutzversicherung) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben erheben, verarbeiten und nutzen darf.
9. Mein/ unser Einverständnis kann ich/ können wir ohne für mich/uns nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine/ unsere Widerrufserklärung werde/n ich/wir richten an: Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V. Walter-Flex-Straße 64, 65428 Rüsselsheim.

---

Datum

---

Unterschrift

---

Datum

---

Unterschrift

## Gebührenordnung

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 21.06.2025 gilt die nachfolgende Gebührenordnung:

### Aufnahmegebühr

(entfällt bei Übertritt von einem anderen DMB-Verein) € 25,--

### Mitgliedschaft

Jahresbeitrag € 80,--

Leistungsempfänger nach dem SGB € 65,--

(Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr (Jan.-Dez.) erhoben und ist bis zum 10.01. eines Jahres im Voraus zu zahlen. Ab 1.12 eines Jahres zählt der gezahlte Beitrag bereits für das Folgejahr.)

### Kurzmitgliedschaft für vier Wochen

Anteiliger Betrag des Jahresbeitrages einer Vollmitgliedschaft € 59,--  
(ist nur in Ausnahmefällen möglich)

Die Rechtsberatungen in den Sprechstunden sind kostenlos. Für weitergehende Tätigkeiten werden die folgenden Gebühren erhoben:

### Mietrechtsschutzversicherung

€ 30,--

(DMB-Prozesskostenversicherung für Ihre private Mietwohnung, 150€ Selbstbeteiligung im Schadensfall, Deckungsschutz ab 3 Monaten nach Abschluss für neu entstandene Schäden bei Erfolgsaussicht. Die Kosten werden für ein Kalenderjahr (Jan.-Dez.) erhoben und sind bis zum 10.01. eines Jahres im Voraus zu zahlen. Ab 1.12 eines Jahres ist Versicherungsbeginn der 1.1 des Folgejahres. Zahlt das Mitglied den Betrag zur Prozesskosten-Versicherung trotz Mahnung und Fristsetzung nicht, endet der Versicherungsschutz der Prozesskostenversicherung, ohne dass es einer Kündigung bedarf nach Ablauf der Zahlungsfrist. Die Mitgliedschaft wird in diesem Fall ohne Versicherungsschutz fortgesetzt.)

### Schreibkostenpauschale

(nur, wenn diese in Anspruch genommen wird). Pro Kalenderjahr,  
Ab 1.12 eines Jahres zählt der gezahlte Betrag bereits für das Folgejahr. € 40,--  
Pro Einwurf-Einschreiben 8 Euro zzgl. der Pauschale.

**Begleitung bei Wohnungsabnahme oder -übergabe, Ortsbesichtigung** € 95,--

(bis 1,5 Stunden in Rüsselsheim, einschl. An- u. Abfahrt an/ bis Büro, längerfristige oder außerhalb von Rüsselsheim nach Vereinbarung)

**Mahnkosten (pro Mahnung)** € 3,--

### Auslagen, Bankgebühren, Gebühren

Für Auskünfte aus dem Melderegister etc. werden die Beträge in der dem Verein berechneten Höhe in Rechnung gestellt.

## Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung

Als Mitglied unseres Vereins sind Sie mietrechtsschutzversichert, sobald wir Sie an den Versicherer entsprechend gemeldet haben. Im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung übernimmt die Versicherung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung Gerichtskosten und gesetzliche Vergütungen der Anwälte (auch des Gegners), wenn und soweit Sie diese zu tragen haben. Lediglich eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall muss von Ihnen übernommen werden.

Versicherer ist die

**DMB Rechtsschutz-Versicherung AG**  
**Bonner Straße 323**  
**50968 Köln**  
**Telefon: 0221/ 37638-0.**

Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Vereinbarungen im Gruppenversicherungsvertrag, den der Mieterverein mit dem Versicherer abgeschlossen hat:

1. Versichert ist die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Interessen unserer Mitglieder aus ihrem Miet- oder Pachtverhältnis für die selbst bewohnte Wohnung in Deutschland in ihrer Eigenschaft als Mieter, Untermieter oder Pächter. Hierunter fallen nicht z.B. die Streitigkeiten zwischen Wohnungsnachbarn oder mit Verwaltungsbehörden, etwa wegen Wohngeldes o.Ä.. In Ausnahmefällen können auch beim Gegner entstandene außergerichtliche Anwaltsvergütungen versichert sein. Eine Zweitwohnung oder zusätzlich gemietete Garage u.Ä. ist gegen weiteren Betrag versicherbar. Für jeden Versicherungsfall übernimmt die DMB Rechtsschutz-Versicherung bis zu 20.000,-- Euro.
2. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem von uns an die DMB Rechtsschutz gemeldeten Datum. Zu Beginn gilt eine 3-monatige Wartezeit. Innerhalb dieser und vor Versicherungsbeginn eingetretene Versicherungsfälle sind nicht versichert! Falls Sie von einem anderen auch versicherten Mieterverein zu uns gewechselt haben ohne Zeitlücke zwischen den Mitgliedschaftszeiten und falls Sie von diesem Mieterverein auch als versichert angemeldet waren, entsteht im neuen Versicherungsverhältnis keine neue Wartezeit. Mit Ende der Mitgliedschaft im Mieterverein endet auch der Versicherungsschutz. Das Gleiche gilt auch beim Tod eines Vereinsmitgliedes mit Ausnahme der Abwicklung seines Mietverhältnisses unmittelbar nach seinem Tod durch seine/n Erben.
3. Der Versicherungsfall ist nicht erst der Beginn der gerichtlichen Auseinandersetzung: Er gilt in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem der Versicherte, der Gegner oder ein Dritter begonnen hat oder begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen.

4. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles muss sich ein Mitglied im eigenen Interesse schnellstmöglich zu unserer **Beratung** begeben. Uns muss ernsthaft die Gelegenheit gegeben werden, durch Beratung, Schriftwechsel und/ oder Verhandlungen die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen, also einen Prozess zu vermeiden. Außerdem muss der Beginn einer gerichtlichen Auseinandersetzung dem Versicherer unverzüglich angezeigt werden. **Kosten** auslösende Maßnahmen (z.B. Erhebung einer Klage oder Einlegung der Berufung) sind **vorher** mit dem Versicherer abzustimmen. Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kann der Versicherer den Kostenschutz je nach Schwere der Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise ablehnen.
5. Sollte ein Prozess verloren gehen oder Sie durch einen Vergleich Kosten tragen sollen, gilt ein Selbstbehalt von 150,-- Euro.

Die Meldung des Schadenfalls muss über uns geschehen. Wir prüfen und bestätigen der DMB Rechtsschutz, ob eine vorgerichtliche Beratung stattgefunden hat, der Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde usw..

Bitte beachten Sie, dass eine Erläuterung und Wiedergabe der Versicherungsbedingungen hier nicht vollständig sein und auch die Wortwahl nicht immer wie im Vertragstext sein kann. Anderenfalls würde der Rahmen eines Merkblattes gesprengt. Mit noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

**Bitte beachten Sie ferner, dass der Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V. für den Abschluss der Rechtsschutzversicherung bei der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG in Köln Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Beitragsklasse, Mitgliedsnummer, ggf. eigene Rechtsschutzversicherung) an das Versicherungsunternehmen weiterleiten muss. Der Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V. stellt dabei gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sicher, dass die DMB Rechtsschutz-Versicherung AG die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet. Siehe diesbzgl. auch die Datenschutzordnung des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V., die in den Geschäftsräumen des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V. zu den Geschäftszeiten eingesehen werden kann.**

## **Informationsblatt zur Datenverarbeitung gem. Art. 14 DS-GVO**

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (insbesondere EU-Datenschutzgrundverordnung, BDSG, TMG). Sollten Sie nicht bereits schon von Ihrem Mieterverein über die Datenverarbeitung durch uns aufgeklärt worden sein, geben wir Ihnen mit diesem Informationsblatt einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

### **1. Verantwortliche Stelle**

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG  
Bonner Straße 323  
50968 Köln

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich gerne jederzeit an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.a. Anschrift oder per E-Mail unter: [datenschutz@dmb-rechtsschutz.de](mailto:datenschutz@dmb-rechtsschutz.de).

### **2. Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten sind Informationen, die dazu genutzt werden können, Sie als natürliche Person identifizierbar zu machen. Darunter fallen Informationen wie z. B. Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Mitgliedsnummer, Policennummer oder Ähnliches.

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erbringung von Versicherungsdienstleistungen im Rahmen der Durchführung der mit den Mietervereinen zu Ihren Gunsten abgeschlossenen Gruppenversicherungsverträge (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).

### **4. Kategorien der personenbezogenen Daten**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten wie z. B. Kontaktinformationen (Name, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer etc.), Stammdateninformationen (Geburtsdatum, Beginn und Ende des Versicherungsschutzes, Bankdaten etc.) sowie Informationen, die für den Versicherungsfall relevant sein könnten.

### **5. Herkunft der personenbezogenen Daten**

Die von uns verarbeiteten Daten werden uns eingangs von Ihrem Mieterverein übermittelt. Im Laufe des Versicherungsverhältnisses kann es vorkommen, dass Sie uns direkt personenbezogene Daten zukommen lassen.

## **6. Datenübermittlung an Dritte und Kategorien von Empfängern**

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn die Weitergabe zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses erforderlich ist, es aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist oder wenn Sie dazu eindeutig einwilligen. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte etwa zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Im Interesse der Versicherungsnehmer und Versicherten achten wir stets auf einen Ausgleich der vorliegenden Risiken. Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer ab. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild vom Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, kann es vorkommen, dass wir Informationen zum Risiko und Versicherungsfall vorlegen müssen. Ihre personenbezogenen Daten werden für den zuvor beschriebenen Zweck - soweit möglich - anonymisiert bzw. pseudonymisiert.

Um Ihren etwaigen Schadensfall besser bearbeiten zu können und um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, um Versicherungsmissbrauch zu verhindern oder um eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherungsnehmers aufzuklären, kann es erforderlich sein, dass wir andere Versicherungen um Auskunft bitten. Soweit erforderlich, werden dabei Daten der betroffenen Person weitergegeben.

Es ist nicht beabsichtigt Ihre personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation (völkerrechtliche Organisation) zu übermitteln.

## **7. Dauer der Datenspeicherung**

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der zuvor genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Speicherfristen gebieten, gespeichert. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

## **8. Ihre Rechte**

Jede betroffene Person hat gegenüber uns die nachfolgenden Rechte:

- a) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- b) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 16 DSGVO auf Berichtigung von unzutreffenden Informationen.
- c) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 17 DSGVO, die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich löschen zu lassen, wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist oder der Zweck für die Verarbeitung oder Erfassung nicht mehr besteht.
- d) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 18 DSGVO, die Aussetzung der Verarbeitung zu verlangen, falls die Verarbeitung rechtswidrig oder unangemessen ist.
- e) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 20 DSGVO, die sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten und an eine Dritte Partei zu übersenden.
- f) Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einlegen, die für den Ort Ihres Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

## Satzung

In dieser Satzung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mit gemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

- § 1**
1. Der Verein trägt den Namen Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e.V..
  2. Er hat seinen Sitz in Rüsselsheim und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Darmstadt eingetragen.
  3. Er ist dem Landesverband Hessen im Deutschen Mieterbund e.V. und durch diesen dem Deutschen Mieterbund e.V., Sitz Berlin, angeschlossen.
  4. Der Verein wird aufgrund dieser Satzung verwaltet.
  5. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.
  6. Parteipolitische und/oder konfessionelle Bindungen darf der Verein nicht eingehen.
- § 2**
1. Der Verein will die Interessen der Mieter gegenüber den Vermietern wahren und Missstände in Miet- und Wohnungsangelegenheiten beseitigen helfen.
  2. Der Verein versucht dies zu erreichen durch
    - 2.1. Informieren der Mieter in öffentlichen Versammlungen, Mitgliederversammlungen und durch Presseveröffentlichungen.
    - 2.2. Erteilen von Rat und Auskunft in allen Miet- und Raumnutzungsangelegenheiten sowie Vertreten der Mitglieder im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
  3. Grundsätzlich können nur Mitglieder beraten und vertreten werden. Der Ehegatte oder eine andere mit dem Mitglied in einem auf Dauer angelegten gemeinsamen Hausstand lebende Person kann auf seinen Antrag Mitglied werden, ohne eine Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge zu zahlen, wenn diese vom Hauptmitglied ausgeglichen worden sind. Diese beitragsfreie Mitgliedschaft ist an die Dauer des gemeinsamen Hausstandes gebunden.
  4. Rat und Auskunft werden den Mitgliedern des Vereins in den Sprechstunden kostenlos erteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beratung innerhalb einer bestimmten Frist. Für weitere Tätigkeiten sind die im Gebührenblatt des Vereins aufgeführten Beträge bei Inanspruchnahme zu entrichten. Die Höhe der Gebühren wird vom Vorstand, für alle verbindlich, festgelegt. Anspruch auf die weitergehenden Leistungen gegen Vorkasse besteht nur bei gezahltem Jahresbeitrag.
- § 3**
1. Jeder Mieter und Untermieter aus Rüsselsheim und der Umgebung kann Mitglied des Vereins werden. Andere Personen können Mitglied werden, wenn sie mit den Zielen des Vereins übereinstimmen.
  2. Der Beitritt ist in Textform zu erklären und gilt mit Zugang der Bestätigung als erfolgt, wenn nicht der geschäftsführende Vorstand innerhalb von 4 Wochen widerspricht. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
  3. Die Mitgliedschaft erlischt
    - mit dem Tod des Mitglieds,
    - bei Übertritt in einen anderen DMB-Mieterverein mit dem Datum der Bestätigung des aufnehmenden Vereins,

- nach der in Textform erfolgten Kündigung des Mitglieds unter Einhaltung der Kündigungsfrist (§ 3 Abs.4 dieser Satzung),
  - durch Ausschluss aus dem Verein oder
  - durch Streichen aus der Mitgliederliste.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme in den Verein. Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende des Kalenderjahres muss bis spätestens zum 30.09. des Jahres dem Vorstand schriftlich zugegangen sein. Die Kündigung ist frühestens zulässig zum Ende des auf den Beitritt folgenden Jahres.
  5. Der Vorstand kann durch Beschluss die Ehrenmitgliedschaft verleihen, wenn der/die Betroffene besondere Verdienste um den Verein oder die Vereinsziele erworben hat. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
  6. Ist ein Mitglied mit dem Jahresbeitrag trotz schriftlicher Mahnung länger als 6 Monate im Verzug oder verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder schädigt durch sein Verhalten das Ansehen des Vereins, so kann der geschäftsführende Vorstand dieses Mitglied aus dem Verein ausschließen. Der Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt und begründet werden. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied innerhalb von 4 Wochen nach der Zustellung der Ausschlussmitteilung ein schriftliches Einspruchsrecht zu. Im Beschwerdefall entscheidet die nächste Hauptversammlung. Bis dahin ruhen die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft.
  7. Eine einmalige Kurzmitgliedschaft ist ausnahmsweise möglich, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt oder die reguläre Mitgliedschaft nicht zumutbar ist. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand endgültig. Sie endet automatisch 4 Wochen nach dem Eintrittsdatum. Sie berechtigt zur Inanspruchnahme der vom Verein angebotenen Tätigkeiten, ausgenommen Rechtsschutzversicherung und Bezug der Mieter-Zeitung. Der Beitrag beträgt 2/3 des üblichen Jahresbeitrages. Auf Antrag kann die Kurzmitgliedschaft während der Laufzeit in eine reguläre Mitgliedschaft unter Anrechnung des entrichteten Beitrages umgewandelt werden.
  8. Der Verein speichert und nutzt unter Beachten der Vorschriften zum Datenschutz personenbezogene Daten der Mitglieder zu Vereinszwecken, soweit dies zur Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeiten erforderlich ist.

- § 4**
1. Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Gleichzeitig ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
  2. Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Beitrages wird von der Hauptversammlung festgesetzt, wobei der mit dem Beitrag erhobene Teil für weitergehende Leistungen, z.B. Prämie der Rechtsschutzversicherung, davon ausgenommen ist. Der Vorstand ist berechtigt, in Zusammenarbeit mit Ämtern, Gewerkschaften, kirchlichen oder ähnlichen Stellen abweichende Vereinbarungen zu treffen. Für Empfänger von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe kann der Beitrag auf schriftlich begründeten Antrag gesenkt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Über die Annahme des Antrages entscheidet der geschäftsführende Vorstand endgültig.
  3. Eine Rückerstattung gezahlter Mitgliedsbeiträge erfolgt nicht.
  4. Bei Eintritt in den Verein können von dem Mitglied eine Bestätigung der Beitrittserklärung, die Information zur Rechtsschutzversicherung, eine Abschrift der Satzung in der jeweils gültigen Fassung sowie ggf. Abschriften weiterer Erklärungen, z.B. Sepa-Basis-Lastschifterklärung, angefordert werden.
  5. Das aktive und das passive Wahlrecht sowie die Teilnahmemöglichkeit an Abstimmungen in Hauptversammlungen bestehen nur bei gezahltem Jahresbeitrag.
  6. Der Jahresbeitrag ist spätestens zum 10. Januar des Jahres fällig und in der Regel durch Lastschriftverfahren zu entrichten. Bei erforderlichen Mahnungen wird die im Blatt „Gebühren-Ordnung“ bezeichnete Mahngebühr zzgl. evtl. angefallener Kosten erhoben.
  7. Änderungen der Anschrift sind dem Verein innerhalb von 14 Tagen, das Wegfallen der Voraussetzungen der beitragsfreien Mitgliedschaft unverzüglich mitzuteilen. Der Vorstand ist danach berechtigt, die neue Anschrift beim Einwohnermeldeamt zu erfragen und die dafür angefallenen Gebühren und Kosten inkl. Porto vom Mitglied erstatten zu lassen.

- § 5**
1. Die Leistung des Vereins liegt in den Händen des von der Hauptversammlung auf 4 Jahre gewählten Vorstandes. Wiederwahl, auch mehrfach, ist zulässig.
  2. Der Vorstand besteht aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenswart und bis zu 5 Beisitzern.
  3. Der 1. und 2. Vorsitzende sind der geschäftsführende Vorstand. Sie vertreten, jeder für sich, den Verein nach innen und außen sowie gerichtlich und außergerichtlich.
  4. Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einladung immer handlungsfähig, auch wenn ein oder mehrere Mitglieder des Vorstandes während der Wahlperiode aus ihren Ämtern ausscheiden. Beim Ausscheiden eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder ist eine Ersatzwahl für die restliche Amtszeit in der nächsten Hauptversammlung möglich. Solange das nicht erfolgt ist, nimmt ein vom Restvorstand zu bestimmendes Vorstands- oder Vereinsmitglied diese Funktion kommissarisch wahr. Das Amt des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes kann kommissarisch nur einem anderen Vorstandsmitglied übertragen werden.
  5. Dem Verein gegenüber ist der geschäftsführende Vorstand verpflichtet, sich an die Beschlüsse des Vorstandes zu halten. Der Vorstand ist ermächtigt, im Bedarfsfalle den gesetzlichen Vertretern des Vereins Befreiung von § 181 BGB zu erteilen. Die Vorstandsmitglieder und Vereinsrepräsentanten werden vom Verein von allen Ansprüchen des Vereins und von Dritten freigestellt, die sich persönlich gegen sie aufgrund einer Tätigkeit für den Verein ergeben. Der Verein wird die gegen ein Vorstandsmitglied oder einen Repräsentanten geltend gemachten Zahlungsansprüche Dritter entweder auf Kosten des Vereins abwehren oder befriedigen. Diese Freistellung erfasst keine Ansprüche, die aufgrund grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns entstehen, und keine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
  6. Der gewählte Vorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand ordnungsgemäß bestellt ist.
  7. Die Hauptversammlung findet alle 2 Jahre im 1. Halbjahr statt. Die Einladung zu Mitglieder- und Hauptversammlungen ist mindestens 2 Wochen zuvor in der Mieterzeitung zu veröffentlichen.
  8. Der Vorstand kann die Zahlung angemessener, auch pauschalierter Aufwandsentschädigungen oder Vergütungen an ehrenamtliche Funktionsträger festlegen.
  9. Die Hauptversammlung wählt zwei Kassenprüfer auf die Dauer von 4 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Wiederwahl, auch mehrfach, ist zulässig. Sie sind verpflichtet nach Ablauf des Geschäftsjahres eine eingehende Prüfung der Kasse, der Bücher und Belege vorzunehmen. Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen und bei den Vereinsakten zu verwahren.
- § 6**
1. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung müssen schriftlich erfolgen und mindestens 6 Tage vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein.
  2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit nicht andere §§ dieser Satzung eine größere Mehrheit erfordern, und im Protokoll festgehalten, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer unterzeichnet wird.
  3. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
  4. Eine Mitgliederversammlung kann vom Vorstand einberufen werden. Sie ist innerhalb von 4 Wochen einzuberufen, wenn 10% der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen fordern.
  5. Die Versammlung ist stets beschlussfähig.
  6. Anträge auf Satzungsänderungen benötigen zu ihrer Annahme eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder. In der Einladung zur Hauptversammlung ist darauf hinzuweisen, dass Änderungen der Satzung vorgeschlagen und dass die Änderungsvorschläge in der Geschäftsstelle während der Geschäftszeiten offen gelegt sind.
  7. Der Hauptversammlung obliegen:
    - die Entgegennahme der Jahresberichte und der Jahresabrechnungen
    - die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
    - die Festsetzung des Beitrages ohne den Anteil der Rechtsschutzversicherungsprämie
    - die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und
    - die Auflösung bzw. die Fusion des Vereins.

- § 7
1. Die Auflösung des Vereins bzw. die Fusion mit einem anderen DMB-Mieterverein beschließt eine Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 3 /4 der anwesenden Mitglieder.
  2. Ein Antrag auf Auflösung bzw. Fusion muss mindestens 6 Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich und mit Begründung sowie von mindestens 10% der Mitglieder unterschrieben dem Vorstand eingereicht werden, soweit nicht der Vorstand selbst dies beantragt.
  3. Bei Auflösung des Vereins geht das Vermögen an den Landesverband, bei Fusion an den neuen Verein.
- § 8
1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen dem Verein und Mitgliedern der Sitz des Vereins.
  2. Mit der Eintragung dieser Satzung in das Vereinsregister Darmstadt unter der Nummer 80-120 werden alle früheren Satzungen ungültig.

Die Satzung ist errichtet in Rüsselsheim am 11.03.2000 und wurde ins Vereinsregister eingetragen am 29.08.2000. Sie wurde geändert am 28.03.2009 und eingetragen am 29.06.2009. Neugefasst wurde sie am 28.06.2014 und eingetragen am 26.09.2014. Die letzte Änderung wurde am 21.06.2025 beschlossen.